

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 10

Rubrik: Telespalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das «Erziehungsobjekt» und seine «Bezugsperson»

Die Frau ist ein «Lustobjekt» und das Kind – so sagte es zumindest die Ansagerin – ein «Erziehungsobjekt». Diese Bezeichnung passt ja auch in den Katalog modischer Schlagwörter, mit denen Anne-Marie Holenstein und Peter Schulz das deutschschweizerische Magazin «Zeitzeichen» präsentieren. Doch diesmal hatten sie zum Sonntagmorgensgespräch einen Mann eingeladen, der ihren Thesen nicht einfach höflich zustimmte: Dr. Dieter Bürgin, den Leiter des kinderpsychiatrischen Dienstes an

der Poliklinik der Universität Basel.

Dieser Praktiker glaubt nicht an alleinseligmachende Gebrauchsanweisungen für die Kindererziehung, wie sie heute so zahlreich und widersprüchlich durch die Massenmedien verbreitet werden und die Eltern mehr verwirren als aufklären. Ein Kind, so sagte er weiter, brauche gewiss Freiheit für seine Entwicklung, zuweilen aber auch eine starke Hand; die richtige Dosierung und den richtigen Zeitpunkt zu finden sei etwas vom Schwierigsten, und manche Konfliktsituationen wären eben schlicht und einfach unvermeidlich.

Der Frau Holenstein ging es freilich um ihr Spezialgebiet: sie machte der Psychiatrie den Vorwurf, dass sie allzuviel Wert auf die Mutter-Kind-Beziehung lege. Mutter sein ist eben für sie auch bloss das, was sie mit ihrem Lieblingswort als «Rollenverhalten» zu bezeichnen pflegt, und darum sollte nach ihrem Denkschema die Mutter ohne weiteres durch den Vater als Hausmann austauschbar sein.

Doch Dr. Bürgin erwiderte ihr klipp und klar, dass die liebevolle mütterliche Obhut in den ersten drei Lebensjahren ein Kind für

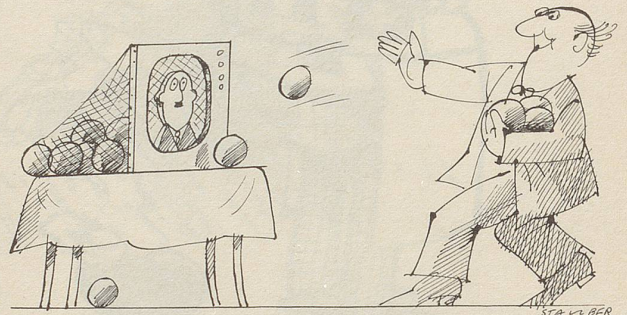
immer präge, und der Mann könne aus psychischen und hormonalen Gründen in der Regel kein hinreichender Ersatz für die Mutter sein. Die Moderatoren hörten's nicht gerne, und auch Peter Schulz gebrauchte anstatt des verpönten Ausdrucks «Mutter» nur die von den pädagogischen Ideologen ersonnene Bezeichnung «Bezugsperson».

Ich weiss nicht, wie es andere haben, aber mich friert es immer ein wenig, wenn ich diesen kalten, sterilen Ausdruck aus dem Eisschrank der Theoretiker höre. Und diesmal empfand ich's mehr als je zuvor, weil ich her nach im ZDF die Gedenksendung für Erich Kästner anhörte. Denn

der vor fünf Jahren verstorbene grosse Satiriker hatte zeitlebens nie ein Hehl aus seiner starken Mutterbindung gemacht und darum auch in dieser bösen Welt die Kinder so sehr geliebt. Er vergötterte die Kinder nicht, übersah nicht ihre Unarten, wusste aber auch – wie er es in einem seiner schönsten Gedichte ausdrückte –, warum wir ihnen immer wieder verzeihen: «Es ist nur so: wir lieben sie.»

«Lieben» ist freilich ein Wort, das wir kaum mit Schulzens geschlechtsloser «Bezugsperson» zu assoziieren vermögen, und auch für die Holenstein ist's wohl bloss ein «Rollenverhalten».

Telespalter



Heinrich Wiesner beantwortet Leserbriefe

Zu den beiden Leserbriefen zum «Kaiser von China» in Nr. 9 die Frage: Wie kommt Peter Meier dazu, mich einen Roten zu schimpfen? Ich gehöre weder einer Partei an noch sympathisiere ich mit dem Kommunismus. Wenn einer im Nebelspalter seine Meinung frei äussert, ist er leider immer noch so gleich ein Kommunist. Wäre ich das, hätte in der letzten Nebenummer wohl nicht die «Kürzestgeschichte» «Frei schaffend in Leipzig» gestanden. Ich warte immer noch auf den Tag, wo mir wenigstens einer zustimmt, wenn ich östliche Missstände aufzeige.

Da gefällt mir die differenziertere Antwort von Wilfried Hannich

schon besser. Dazu: Das Freudsche Es wehrt sich in mir sowohl gegen ultrarechte wie ultralinke Geisteshaltungen. Otto von Habsburg hat nun wohl doch schon des öftern Aeusserungen von sich gegeben, dass man ihn wirklich nicht als Mann der Mitte bezeichnen kann.

Auch ich habe 1951 und 1956 in Linz an Volkshochschulkursen teilgenommen, um mit idealistisch gesinnten Deutschen und Oesterreichern über ein zu vereinigendes Europa nachzudenken, bin aber zum Schluss gekommen, dass der Mensch zum Regionalismus neigt.

Berufsverbote in der Schweiz?

Herr Wiesner meldet im Nebelspalter Nr. 8 den Fall eines Lehrers, der in Nordrhein-Westfalen mit einem Berufsverbot belegt worden ist, und gleichzeitig weiss er zu berichten, dass in der Schweiz 20 Fälle von Berufsverbot aktenkundig geworden sind. Ich möchte Herrn Wiesner bitten, doch einmal zu definieren, was er eigentlich unter dem Ausdruck «Berufsverbot» versteht.

Wenn ein Bauer seinen Knecht fortschickt, weil dieser zu faul ist, hat der Knecht dann Berufsverbot?

Wenn der Nebi-Verleger einen Redaktor sucht, und den einzigen, der sich meldet, stellt er nicht ein, weil ihm dessen politische Gesinnung nicht passt, hat dieser Redaktor dann Berufsverbot?

Wenn eine Schulpflege einen provisorisch angestellten Lehrer nicht definitiv in ihre Dienste nehmen will, hat dieser Lehrer dann Berufs-

verbot, auch wenn er sich schon am nächsten Tag in Zürich 5 oder Kleinbasel bewerben kann?

Alle drei Fragen müssen wohl mit Nein beantwortet werden, das verlangt der gesunde Menschenverstand. Demnach müssen die 20 Fälle, die Herr Wiesner kennt, anders gelagert sein. Ein paar wenige Beispiele würden mir genügen.

Walter Hess, Herrliberg

Lieber Walter Hess,

Ihre drei Fragen können nicht mit Nein beantwortet werden. Wenn einer seiner weltanschaulichen Gesinnung wegen nicht gewählt oder entlassen wird, ist das a) als Gesinnungsterror und b) als Berufsverbot zu bezeichnen.

Beispiele, die Ihrem «gesunden Menschenverstand» etwas nachhelfen mögen:

Dezember 1973: In Neuenburg wird eine Arbeiterin fristlos entlassen. Sie hatte Unterschriften für eine Petition gesammelt, in der die Auszahlung des Teuerungsausgleichs gefordert wurde.

Oktober 1974: In Bern wird dem Dienstverweigerer P. V. die Stelle am Berner Waisenhaus vorenthalten.

Er sei wegen «niederer Gesinnung untragbar».

Mai 1975: Primarlehrer J. S. wird in Kerns (OW) trotz fachlicher Qualifikationen entlassen. Er wohnt in einer Wohngemeinschaft und trägt lange Haare.

September 1976: Redaktor de D. wird bei der SDA entlassen, weil er sich weigerte, eine Meldung über die Lieferung von Helikoptern an das faschistische Regime in Chile zu kürzen.

Dezember 1977: Das Bundesgericht schützt die Beschwerde des Dienstverweigerers A. C. Er war im Kanton Graubünden auf Betreiben des SAC nicht als Bergführer zugelassen worden.

Juni 1978: J. G. verliert sein Amt als Leiter der Fachstelle für Natur- und Heimatschutz im Kanton Schwyz wegen seines Eintretens gegen den Waffenplatz Rothenturm.

An dieser Stelle möchte ich dem Nebelspalter einmal meine Hochachtung aussprechen. Er hat Mut und nimmt es auf sich, allen Meinungen Raum zu geben. (Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, leise gesagt.)

Heinrich Wiesner

Kunstverein Heilbronn

Kunsthalle in der Harmonie
18. Februar bis 11. März 1979

René Fehr
Cartoons

Fredy Sigg
Cartoons

Adolf Born
Zeichnungen

Renate Goebel
Plastiken

Dienstag bis Freitag 14–19 Uhr
Samstag und Sonntag 11–16 Uhr
Montags geschlossen

Uff Baaselbieter Dütsch gseit

D Chriäg wärde an de Börse gunne,
nit uff de Schlachtfälder.

HANS HÄRING